

zuständig: Fachbereich 66 / Hoch- und Tiefbau, Grünanlagen		
Ausbau der Wunsiedler Straße - II. BA; Straßenbauarbeiten; Auftragsvergabe		
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium	
18.09.2018	Bauausschuss	nicht öffentlich
24.09.2018	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 29.01.2018 (Beschluss Nr. 720) dem „Ausbau der Wunsiedler Straße – BA II“ grundsätzlich zugestimmt.

Mit Schreiben vom 11.06.2018 hat die Regierung von Oberfranken der Baumaßnahme zugestimmt und für das BayGVFG-Förderprogramm 2018 vorgemerkt.

Die Maßnahme „Ausbau der Wunsiedler Straße – II. BA“ wurde öffentlich nach § 3 Abs. 1 VOB/A in Verbindung mit § 3 a Abs. 1 VOB/A ausgeschrieben.

Die Vergabeunterlagen wurden von 4 Firmen von der Vergabeplattform der Stadt Hof heruntergeladen.

Zum Submissionstermin am 06.09.2018 lagen 3 Angebote vor.
Alle Angebote konnten geprüft und gewertet werden. Es wurden keine Nebenangebote abgegeben.

Die Angebote wurden rechnerisch von FB 60 sowie fachtechnisch und wirtschaftlich von FB 66 geprüft.

Danach ergeben sich folgende Angebotssummen:

1. STRABAG AG, 95512 Neudrossenfeld	2.120 849,30 €
2. AS-Bau Hof GmbH, 95028 Hof	2.197 727,24 €
3. Günther-Bau GmbH, 95346 Stadtsteinach	3.503 532,28 €

Die Firma STRABAG AG, die das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat, besitzt die nach § 16 b Abs. 1 VOB/A erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit und verfügt über ausreichende technische und wirtschaftliche Mittel.

Auf der Haushaltstelle 66000.95010 „Ausbau der Wunsiedler Straße – BA II“ sind im Vermögenshaushalt insgesamt Mittel für die Maßnahme in Höhe von 770.000 € und eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2019 in Höhe von 450.000 € veranschlagt. Somit ist eine Gesamtsumme von 1.220.000 € im Haushaltsjahr 2018 für die Abwicklung der Maßnahme (einschl. Grunderwerb) veranschlagt.

Die für die Vergabe der Straßenbauarbeiten notwendigen Mittel in Höhe von 2.120.849,30 € sind durch den Ansatz 2018 um 900.849,30 € nicht gedeckt. Die hier zusätzlich benötigten Mittel stellen eine überplanmäßige Ausgabe im Sinne des Art. 66 Abs. 1 GO dar. Die Deckung dieser überplanmäßigen Ausgabe kann durch Mehreinnahmen und Einsparungen von Haushaltsausgaberesten aus Vorjahren, die im Jahr 2018 nicht mehr benötigt werden, gedeckt werden. Die Deckung stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Deckungsmittel	Bemerkung
66000.34010	Rückzahlung von Straßenbaukosten	162.253,46 €	Erstattungsleistung HEW
70160.95090	KU Wunsiedler Straße	350.000,00 €	Haushaltsausgaberest
70170.95020	KA Schaumbergstraße	300.000,00 €	Haushaltsausgaberest
59000.95000	Tiefbaumaßnahmen	88.595,84 €	Haushaltsausgaberest
Summe:		900.849,30 €	

Nachdem mit überplanmäßigen Ausgaben über 150.000 € gerechnet wird, ist für die Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe der Stadtrat der Stadt Hof zuständig (§ 2 Nr. 9 Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Hof). Bei Erlass einer 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2018 werden die geänderten Haushaltsansätze in dieser mit berücksichtigt.

Die Beprobung und Entsorgung des kontaminierten Materials (ca. 833.000 € nach aktueller Schätzung) und die grünpflegerischen Begleitmaßnahmen (ca. 35.700 € nach aktueller Schätzung) werden 2019 ausgeführt. Dafür werden in der Haushaltsaufstellung 2019 die entsprechenden Ansätze gebildet.

Beschlussvorschlag:

1. Der überplanmäßigen Ausgabe für den Ausbau der Wunsiedler Straße – BA II in Höhe von 900.849,30 € wird zugestimmt. Hierzu werden Mittel folgende Haushaltsausgabereste gesperrt: 350.000 € bei Hhst. 70160.95090, 300.000 € bei Hhst. 70170.95020 und 88.595,84 € bei Hhst. 59000.95000. Die noch ungedeckten Ausgaben in Höhe von 162.253,46 € werden durch Mehreinnahmen bei Hhst. 66000.34010 gedeckt.
2. Es wird vorgeschlagen, den Auftrag für den Ausbau der Wunsiedler Straße –BA II an die STRABAG AG, Direktion Bayern Nord, 95512 Neudrossenfeld, in Höhe der Angebotssumme von

2.120.849, 30 €

inkl. Mehrwertsteuer zu vergeben.

Der Vergabevorschlag ist VOB-konform.

- II. FB 20
zur Kenntnisnahme und Zustimmung.
- III. FB 14
m. d. B. um Prüfung.
- IV. In die Sitzung des Bauausschusses
zur Vorberatung.
- V. In die Vollsitzung des Stadtrates
zur Beschlussfassung.
- VI. Zurück an FB 66V - Tiefbau

Hof, 11.09.2018
UNTERNEHMENSBEREICH IV

Pischel
Stadtdirektor